

Stadt Hitzacker (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/450/2009/1)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 16.02.2010
Sachbearbeitung:	Frau Lüdemann , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Bau, Planung und Umweltschutz	03.03.2010	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss der Stadt Hitzacker (Elbe)		Vorberatung	
Rat der Stadt Hitzacker (Elbe)		Entscheidung	

Aufstellen von Plakatwänden im Bereich der Stadt Hitzacker (Elbe)

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Hitzacker (Elbe) beschafft vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Grundstückseigentümer vier Plakatwände; Ausführung gemäß Anlage 1.

Mit dem jeweiligen Grundstückseigentümer, der in den Anlagen 2 bis 5 dargestellten Standorte, sind die erforderlichen Vereinbarungen zu schließen.

Sachverhalt:

Sachverhalt siehe VAH/VIII/40 vom 24.09.2009.

Die Kosten für Lieferung und Montage der entsprechend Anlage 1 ausgeführten Werbetafeln belaufen sich incl. Montage in einer Betonverankerung auf 2.400,- €/Stück.

Werbeschilder unterliegen als Werbeanlagen den Bauordnungen der Länder. Zuständig ist jeweils die Untere Bauaufsichtsbehörde. Für (orts)feste und dauerhafte Werbeanlagen ist eine Baugenehmigung erforderlich. Die Kosten für die Erstellung der Bauantragsunterlagen einschl. Baugenehmigungsgebühr und ggf. erforderlicher Statik sind pauschal mit rd. 350,- €/Stück zu veranschlagen.

Als mögliche Standorte werden nachfolgend bezeichnete Flächen vorgeschlagen:

- a) Ortseingang „Dannemberger Straße“ vor dem Grundstück „Dannemberger Str. 63“
Flur 1 Flst. 217/3; Eigentümer: Realverband Marwedel – siehe Anlage 2
- b) Ortseingang „Elbuferstraße“ im Bereich Mehrzweckplatz
Flur 5 Flst.1/4; Eigentümerin: Stadt Hitzacker (Elbe) – siehe Anlage 3
- c) Ortseingang „Lüneburger Straße / Geesterding“
Flur 12 Flst. 89/52; Eigentümerin: Stadt Hitzacker (Elbe) – siehe Anlage 4.
- d) Ortseingang „Gelderländer Straße“ Höhe des Grundstückes „Am Kosakenberg 14“
Flur 12 Flst. 8/510; Eigentümerin: Stadt Hitzacker (Elbe) – siehe Anlage 5:

Die v. g. Standorte befinden sich allesamt innerhalb der geschlossenen Ortslage. Für die Errichtung von Werbeanlagen sind hier keine Mindestabstände zur Fahrbahnkante vorgeschrieben, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs muss jedoch sichergestellt sein.

Bezüglich der vorgeschlagenen Standorte wurden bisher keine Gespräche mit den jeweiligen Grundstückseigentümern geführt.

Bei einem Stückpreis von 2.750,-- € (einschl. Bauantrag und –genehmigungsgebühren) und der Beschaffung von 4 Plakatwänden belaufen sich die Gesamtkosten auf 11.000,-- €.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 11.000,-- €.

Anlagen:

Handskizze 18/1 Plakatwand

Lageplan Flur 1 Flst. 217/3 der Gemarkung Hitzacker

Lageplan Flur 5 Flst. 1/4 der Gemarkung Hitzacker

Lageplan Flur 12 Flst. 89/52 der Gemarkung Hitzacker
Lageplan Flur 12 Flst. 8/510 der Gemarkung Hitzacker